

Vermeidung Sexualisierter Gewalt

Ein Präventions- und Schutzkonzept des Kanu-Verband NRW

Stand 10.10.2014

Inhaltsübersicht

| | | |
|------|--|----------|
| I. | Ausgangssituation | Seite 1 |
| II. | Zielsetzung | Seite 2 |
| III. | Sexualisierte Gewalt als eine spezifische Art von Gewalt | Seite 3 |
| IV. | Risikoanalyse im Kanusport | Seite 4 |
| V. | Strategie des Kanu-Verband NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt | Seite 7 |
| VI. | Schlussbemerkung | Seite 13 |

I. Präambel

Vorstandstext

Anhang zur Satzung, Übungsleiter-Vereinbarung?

II. Zielsetzung

Wir möchten neben den sportartübergreifenden Risikofaktoren des Sports ganz besonders die Situationen im Kanusport herausstellen, bei denen verstärkt die

Gefahr von Übergriffen möglich erscheint. In unseren verschiedenen Lizenzbildungen und auch in unseren Fortbildungen greifen wir seit 2012 das Thema „Sexualisierte Gewalt“ regelmäßig auf. Auf diese Weise wollen wir JugendleiterInnen, ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen auf ihre Verantwortung

hinweisen und ihnen Wege aufzeigen, wie Gefahrensituationen vermieden werden oder welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünschen wir uns, dass alle auftretenden Fälle sexualisierter Gewalt angesprochen und nicht verschwiegen werden. Denn Schweigen schützt nur die Täter und hilft nicht den Opfern. Der größte Erfolg für unsere Bemühungen wäre natürlich erreicht, wenn alle im Nachfolgenden beschriebenen Maßnahmen sexualisierte Gewalt im Kanusport weitestgehend ausschließen würden.

III. Sexualisierte Gewalt als eine spezifische Art von Gewalt

Im Sport lehnen wir selbstverständlich jede Form von Gewalt ab und mit Vehemenz wenden wir uns auch gegen alle Ansätze von sexualisierter Gewalt.

Wir unterscheiden bei der sexualisierten Gewalt zwei Tätertypen:

1. Pädophile und pädosexuelle Täterinnen und Täter

Die Differenzierung zwischen pädophil und pädosexuell wird so beschrieben, dass pädophile Menschen ein sexuelles Interesse an Kindern besitzen, das in der Regel nicht in die Tat umgesetzt wird. Eine pädosexuelle Ausprägung führt dagegen dazu, dass das sexuelle Interesse an Kindern ausgelebt wird.

Pädophile bzw. pädosexuelle Täterinnen und Täter verüben nach bisherigen Erkenntnissen einen deutlich geringeren Anteil an Übergriffen als der folgende Tätertyp.

2. Situative Täterinnen und Täter

„Ihr sexuelles Begehren ist vorwiegend auf altersangemessene Partner/-innen gerichtet. Wenn sie dennoch Kinder sexuell missbrauchen, geschieht dies in der Regel im Kontext spezifischer Problemwahrnehmungen. Solche Problemwahrnehmungen können etwa subjektiv empfundene Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eigener Wünsche sein. (z. B. in der Partnerschaft, dem beruflichen Umfeld oder im Freundeskreis) (...) Durch die Ausbeutung von schwächeren Menschen, in dem Fall Kindern, sollen diese negativen Beeinträchtigungen von Selbstwertgefühl und Bedürfnisbefriedigung kompensiert werden.“ In diesen Fällen kann sich der Missbrauch bis ins frühe Erwachsenenalter hinziehen. Diese Gruppe macht ca. 2/3 der Täter aus.“¹

Solche Situationen z. B. mit Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern bei Hilfestellungen oder beim Einzeltraining sind im Sport regelmäßig anzutreffen und können zu Übergriffen führen. Um uns die Risiken im

Kanusport bewusst zu machen, analysieren wir in Kapitel IV, wo es im Kanusport potentielle Gelegenheiten für sexualisierte Gewalt gibt.

Alle Beteiligten im Sport sind potentielle Täter. Bei überführten TäterInnen stellt sich oft heraus, dass niemand im Umfeld sich diese Menschen als Sexualtäter hätte vorstellen können. Damit soll keine pauschale Vorverurteilung vorgenommen werden, sondern unabhängig vom Ansehen und Status der beteiligten Personen sollen Situationen mit Gefahrenmomenten auf ein Minimum reduziert werden.

IV. Risikoanalyse im Kanusport

Es sind drei Risikofelder in vielen unterschiedlichen Situationen zu beachten, die eine sexuelle Gefährdung auslösen können. Mit der Einordnung in die Gefährdungstufen gering, mittel und hoch soll eine Bewertung des Risikos vorgenommen werden.

1. Körperkontakt

Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit entsprechender Absicht erfolgen. Im Sport lässt sich körperlicher Kontakt nicht vermeiden. Die daraus resultierenden Risiken sollen hier angesprochen werden.

Hilfestellungen erfolgen im Boot oder an Land und beinhalten sehr oft eine körperliche Berührung, genauso die Sicherung von SportlerInnen und Boot.¹

Beim Anlegen von Kleidung bzw. Ausrüstung lassen sich Jungen und Mädchen gern helfen. Dabei ist eine Berührung unvermeidbar.

Viele Rituale vor oder nach dem Start beim Wettkampf sind mit intensivem Körperkontakt verbunden.

Sieg und Niederlage lösen Emotionen aus, die in Körperkontakt bei Freude oder Trost münden können.

Massagen sind im Sport gang und gäbe und ohne direkten Körperkontakt nicht möglich.

Saunaaufenthalte erfolgen ohne Kleidung und können eine sexuelle Erregung insbesondere bei Körperkontakt auslösen.

| | | |
|--|--|--|
| Risikoanalyse Kanusport (je Sparte) | | |
|--|--|--|

¹ LSB NRW, Schweigen schützt die Falschen, Handlungsleitfaden für Fachverbände, S. 17, nach Dr. Claudia Bundschuh

| | Risiko- einstufung | |
|--|-------------------------------|--|
| Risikobereich Körperkontakt | -gering, - mittel, - hoch | Begründung –WARUM? |
| Hilfestellungen, z. B. beim Erlernen der Eskimorolle | mittel | Kurzzeitiger Körperkontakt |
| Hilfe beim Anlegen von Kleidung | mittel | Kurzzeitiger Körperkontakt |
| Provozierende Kleidung | mittel | bei Körperkontakt erregend |
| Körperbetonte Rituale | gering | Nur punktueller Körperkontakt |
| Körperkontakt bei starken Emotionen | Hoch | Manchmal intensiver Kontakt |
| Abschleppübungen im Rahmen von Rettungsfähigkeit im Schwimmbad und freies Gewässer | hoch | Körperkontakt zeitlich länger, die Häufigkeit ist hoch |
| körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen | hoch | direkter Körperkontakt |
| Saunaaufenthalt | mittel | Körperkontakt eher selten, aber Sichtkontakt unbekleidet |
| Im Mannschaftsboot nebeneinander und hintereinander sitzen | gering | Beim Paddeln eng beieinander sitzen. |

2. Infrastruktur

Bezüglich der Infrastruktur im Sport sind gewisse Faktoren zu beachten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen können.

Bei Kanufreizeiten genauso wie bei Wettkampfveranstaltungen übernachten SportlerInnen und BetreuerInnen oft im Zelt. Die räumliche Nähe der Beteiligten erhöht das Risiko.

Das Umkleiden bei Flussfahrten erfolgt sehr oft im Freien, ohne dass Umkleideräume zu Verfügung stehen. Vereinzelt steht in Bootshäusern nur ein gemeinsamer Umkleideraum für Jungen und Mädchen zur Verfügung. In Sportstätten werden Sammelumkleiden genutzt.

- Handys im Sanitärbereich sind unzulässig, um Fotos oder Filmaufnahmen zu verhindern.

Die Duschen in Sportstätten sind oft Sammelduschen. Einzelkabinen oder Trennwände stellen die Ausnahme dar.

Nahezu jeder Jugendliche besitzt ein Smartphone mit Kamera und bringt es zum Sport mit. Es besteht die Gefahr, dass Fotos von Kindern und Jugendlichen schamverletzende Abbildungen darstellen und sogar elektronisch verbreitet werden.

Abgelegene Trainingsorte wiegen mögliche Täter in Sicherheit, weil die Gefährdeten nur schwer Hilfe holen können.

Transport bzw. Anreise zu Veranstaltungen stellen eine besondere Gefährdung dar, wenn das Kind oder der Jugendliche allein mit dem potentiellen Täter fahren.

Veranstaltungen mit Übernachtung beinhalten ein erhöhtes Risiko insbesondere in den Nachtstunden, weil eine unbeobachtete Annäherung möglich sein kann.

| Risikoanalyse Kanusport (je Sparte) | | |
|---|--------------------------|--|
| | Risiko-einstufung | |
| Risikobereich Infrastruktur: | -gering, -mittel, - hoch | Begründung –WARUM? |
| räumliche Nähe bei Zeltlagermaßnahmen über einen längeren Zeitraum | hoch | Lang andauerndes Aufeinandertreffen der Betroffenen |
| äußere Umstände können beim Umkleiden eine Verletzung der Intimsphäre begünstigen | mittel | Geeignete Umziehtechniken sind bekannt und können helfen, die Intimsphäre zu schützen. |
| Sammelduschen | mittel | Keine Intimsphäre möglich, aber Übergriffe in der Gruppe unwahrscheinlich. |
| Handys oder Kameras beim Umkleiden | hoch | Fotos oder Videos von Umkleidesituationen können über moderne Medien schnell verbreitet werden. |
| Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport | hoch | Häufiges lang andauerndes Aufeinandertreffen von Sportlern und Trainern bei oder während der Fahrt zu Training und Wettkampf |

3. Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Aus Angst vor negativen Entscheidungen über die Beurteilung von sportlichen Leistungen z. B. für die Nominierung einer Auswahlmannschaft trauen sich Sportlerinnen und Sportler nicht, Belästigungen beim Namen zu nennen.

Die Beschuldigung eines Trainers würde beim Individualtraining die Weiterführung des Trainings dauerhaft in Frage stellen. Davor fürchten sich SportlerInnen häufig.

Hierarchische Machtstrukturen im Sport mit umfangreicher Entscheidungskompetenz von Einzelnen erhöhen die Gefahr der Abhängigkeit und unterdrücken die Aufklärung von Fehlverhalten oder Straftaten.

Im Spitzensport verbringen Sportler und Betreuer Woche für Woche viele Stunden beim Sport oder bei der An- und Abreise miteinander. Das verstärkt die Abhängigkeit und erhöht die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen.

| Risikoanalyse Kanusport (je Sparte) | | |
|---|-------------------------------|---|
| | Risiko- einstufung | |
| Risikobereich besondere Abhängigkeitsverhältnisse: | -gering, mittel, - hoch | Begründung –WARUM? |
| TrainerInnen benennen die Mannschaft | mittel | SportlerInnen schweigen aus Angst vor der Nichtnominierung. |
| Weit und breit gibt es keine Alternative zum aktuellen Trainer | mittel | SportlerInnen schweigen aus Angst vor der Gefahr den einzigen Trainer zu verlieren. |
| Hierarchische Strukturen mit umfangreicher Entscheidungskompetenz | mittel | Aus Angst vor dem alles allein entscheidenden Trainer schweigen SportlerInnen. |

V. Umsetzung

1. Umsetzung der Vereinbarung nach §72 a des SGB VIII mit dem Landschaftsverband Rheinland

In der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband verpflichtet sich der Kanu-Verband NRW, ein eigenes Präventionskonzept zu erstellen und die Regeln zum erweiterten Führungszeugnis umzusetzen. Das Präventionskonzept unseres Verbandes wird hiermit vorgelegt.

Der in der Vereinbarung zugesicherte Ausschluss von einschlägig vorbestraften Personen von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport wird umgesetzt, indem bereits seit 2012 alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet werden, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zwecks Überprüfung einzureichen. Spätestens nach fünf Jahren muss die Einsichtnahme wiederholt werden.

Kurzfristig bei Jugendmaßnahmen eingesetzte Mitarbeiter, die aus zeitlichen Gründen kein Erweitertes Führungszeugnis beschaffen können, müssen eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, dass keine Eintragung wegen einschlägiger Straftaten im Bundeszentralregister erfolgt ist.

2. Maßnahmen und Verhaltensregeln im Kanusport zur Vermeidung sexualisierter Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse

- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen Betreuern bzw. Sportlern durchführen lassen und Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler einholen. Genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung.
- Niemanden zu einer Übung zwingen.
- Umgang der Jugendlichen untereinander beobachten und klären.
- Schamgrenzverletzungen verhindern.
- Bei Partnerübungen auf gleichgeschlechtliche Partner achten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen auf gleichgeschlechtliche Therapeuten achten.
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen Betreuern und Sportlern entstehen können.
- Bei mehrtägigen Fahrten auf getrennte Schlafstätten achten und regelmäßig überprüfen.
- Getrennte Umkleiden bereitstellen.
- Umkleiden werden von ÜbungsleiterInnen nicht betreten.
- ÜbungsleiterInnen duschen nicht mit Jugendlichen.
- Für Flussfahrten, bei denen sich an der Einstiegsstelle umgezogen wird, Vorkehrungen treffen, damit sich die SportlerInnen in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können.
- AnsprechpartnerInnen benennen.
- Im Sanitärbereich ist das Benutzen von Handys zu verbieten. Handyverbot während des Trainings bzw. bei mehrtägigen Fahrten nur zu bestimmten Uhrzeiten.
- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten.
- Aufsichtspflicht beachten.
- ÜbungsleiterInnen/BetreuerInnen übernachten getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining (bei den Eltern) ankündigen.
- Vier-Augen-Prinzip einhalten.
- MitarbeiterInnen gezielt auswählen und beim vorherigen Verein nachfragen, um somit Täterhopping zu erschweren.
- Eltern bei Wettkämpfen miteinbeziehen.

4. Qualifizierung und Information der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen

Der Kanu-Verband NRW setzt die seit 2012 bestehende Regelung der DKV-Rahmenrichtlinien „Ausbildung“ zum Thema sexualisierte Gewalt von Beginn an um.

In allen Lizenzausbildungen ist das Thema mit 2 - 8 Unterrichtseinheiten integriert.

Darüber hinaus wird das Thema in regelmäßigen Abständen in Fortbildungsveranstaltungen im Breiten- sowie im Leistungssport aufgegriffen.

Alle ausgebildeten TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen sind dazu verpflichtet den DKV-Ehrenkodex zu unterschreiben. Bei Nichtunterzeichnung wird keine Lizenz ausgestellt bzw. verlängert.

5. Empfohlene Interventionsschritte (in Anlehnung an den Handlungsleitfaden des LSB für Vereine)

Der Landessportbund NRW beschreibt als Intervention alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Gleichwohl gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen dazu.

- a) Bei einem akuten Verdachtsfall heißt das oberste Prinzip: Ruhe bewahren und besonnen handeln. Die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern müssen beachtet werden. Eine schnelle und systematische Vorgehensweise ist zielführend.
- b) Die Feststellungen beziehungsweise Informationen müssen von Beginn an dokumentiert werden: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Die reinen Informationen sind aufzuschreiben, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
- c) Es ist wichtig, den Schilderungen der Betroffenen zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken.
- d) Verbindlich zusagen, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen hinweg gehandelt werden. Keine Versprechungen abgeben, die nicht eingehalten



werden können und erläutern, dass der Gesprächspartner sich zunächst selbst Unterstützung holen muss.

- e) Die eigene Gefühlslage prüfen und gegebenenfalls Entlastung suchen.
- f) Kontakt mit der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner im Kanu-Verband NRW aufnehmen dort die „Erstunterstützung“ nutzen.
- g) Gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen.
- h) Die Ansprechpartner informieren das zuständige Präsidiumsmitglied.
- i) Bei einem konkreten Verdacht nimmt der Kanu-Verband NRW mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit das Präsidium die „richtigen rechtlichen Schritte“ geht. Der Beauftragte für Rechtsfragen im Landesverband ist zunächst anzusprechen. Im Landessportbund NRW kann VIBSS einen fachlich versierten Rechtsbeistand vermitteln. Die Information der betroffenen Eltern ist zu erörtern. Mit der lokalen Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Ein erfahrener Nebenklägervertreter könnte ein „Opferanwalt“ sein, wie sie in vielen Kommunen genannt werden. Im „Weißen Ring“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. Telefon 116006 von 7.00 bis 22.00 Uhr.
- j) Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Der vermutliche Täter darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden.
- k) Mitglieder offensiv informieren, um einer Gerüchteküche vorzubeugen. Dabei muss jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt werden mit Verweis auf das laufende Verfahren.
- l) Es ist zu überlegen, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verband zu informieren ist. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie der Verband interveniert hat, beziehungsweise wie die

- m) Präventionsbemühungen aussehen. Beachten, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Gegenüber der Presse den Verdächtigen nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ muss diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüft werden.

- n) Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

6. Ansprechpartner im Verein und Kanu-Verband NRW

Asp Liste erstellen?

Weiterer Anhang

Ehrenkodex

Erweitertes Führungszeugnis: Info Stadt Troisdorf